

**Gutachten 366-0478-04-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890**

ANLAGE: 1 CITROEN
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK
Stand: 26.10.2006



Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TPK31565	TPK315	ohne	65,1		600	1975	06/04
TPK31565	TPK315	ohne	65,1		615	1937	06/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M59; G*KFW; G*WJY; M*LFX; M*KFX; G*9HX*; G*RHY*; M*KFW*; M*WJY*; M 59 GN; M 59 GL; M*NFU*; M*HFX*; G*NFU*; G*9HW*; M*HDZ; M*RHY; M*WJZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : C; X*DHW; X*BFZ; S*NFX; S*NFT; N*WJZ; N*RHY; N*RFV; N*RFS; N*NFZ; F*8HX*; D*RLZ*; D*RHZ*; D*RHY*; D*RHS*; D*RFN*; D*6FZ*; X*XFZ; X*RHZ; N*DHY*; N*DHV*; N*A9A*; N*8HZ*; J*NFU*; J*KFV*; J*KFU*; J*8HZ*; J*8HX*; N*WJY*; N*VJZ*; N*RHZ*; N*RFN*; N*NFU*; N*LFX*; N*KFW*; N*DJY*; F*NFU*; F*KFV*; F*KFU*; F*HFX*; F*9HZ*; F*9HX*; F*8HZ*; F*8HY*; X*RHY; X*RGX; X*RFX; X*RFV; X*P8C; X*LFY; X*LFX; X*DHX; J*HFX; H; N*KFX; N*LFZ; N*LFY; X 1; L

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*	44 - 80	185/55R15 86	PC5; 5EM	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744
G*NFU*	e2*2001/116*0276*		185/65R15	51G	
G*RHY*	e2*2001/116*0278*				
G*WJY	e2*2001/116*0277*				
G*9HW*	e2*2001/116*0338*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0321*..				
M 59 GL	L161				
M 59 GN	L159				
M*HDZ	e2*98/14*0057*..				
M*HFX*	e2*98/14*0224*..				
M*KFW*	e2*98/14*0225*..				
M*KFX	e2*98/14*0058*..				
M*LFX	e2*98/14*0132*..				
M*NFU*	e2*98/14*0226*..				
M*RHY	e2*98/14*0201*..				
M*WJY*	e2*98/14*0227*..				
M*WJZ	e2*98/14*0181*..				
M59	L080				

**Gutachten 366-0478-04-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890**

ANLAGE: 1 CITROEN
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK
Stand: 26.10.2006



Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 -80	185/55R15 82	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..		195/55R15 85	11A; 24J; 24M; 54A	
J*NFU*	e2*2001/116*0285*..		205/50R15 86	11A; 24D; 24J; 367	
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -80	185/60R15 84	11A; 24M	Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
F*KFV*	e2*98/14*0257*..		205/50R15 86	11A; 22B; 24J; 24M; 367	
F*NFU*	e2*98/14*0258*..				
F*8HX*	e2*98/14*0259*..				
F*8HY*	e2*98/14*0261*..				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*..				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	54 -80	185/65R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22B; 24D; 24J	
			205/60R15 91	11A; 22B; 24D; 24J	
			215/55R15 89	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2001/116*0302*..	65 -80	195/65R15 91		Coupe; Limousine; 2- türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*RFN*	e2*98/14*0216*..	66 -103	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 76Q; CC2
D*RHS*	e2*98/14*0249*..		205/60R15 91		
D*RHY*	e2*98/14*0219*..		205/65R15	51G	
D*RHZ*	e2*98/14*0220*..		215/60R15 94	11A; 80L	
D*RLZ*	e2*98/14*0217*..				
D*6FZ*	e2*98/14*0215*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*98/14*0153*..	65 -100	185/65R15-88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			195/60R15-88	11A; 22M; 367	

**Gutachten 366-0478-04-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890**

ANLAGE: 1 CITROEN
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK
Stand: 26.10.2006



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*NFT	e2*98/14*0209*..	72 -87	195/45R15	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
S*NFX	e2*93/81*0036*.. e2*98/14*0036*..		195/50R15-82	11A; 21B; 21L; 22B; 367	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	65 -89	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 24J	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-85	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22B; 24C	
			205/55R15-87	bis 1050kg zul.Achslast; 11A; 22B; 24J	
		66	195/55R15	11A; 24J; 51G	
		89 -112	195/55R15	11A; 24J; 51G	
		112	205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
X*BFZ	e2*98/14*0116*..	55 -98	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
X*DHW	e2*98/14*0123*..		195/60R15-88	51J	
X*DHX	e2*98/14*0124*..		205/55R15-88		
X*LFX	e2*98/14*0117*..	55 -108	205/60R15-91		
X*LFY	e2*98/14*0118*..				
X*P8C	e2*98/14*0125*..				
X*RFV	e2*98/14*0120*..				
X*RFX	e2*98/14*0119*..				
X*RGX	e2*98/14*0121*..				
X*RHY	e2*98/14*0191*..				
X*RHZ	e2*98/14*0180*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA(X2-Facelift)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X*BFZ	e2*93/81*0116*..	55 -98	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
X*DHW	e2*93/81*0123*..		195/60R15-88	51J	
X*DHX	e2*93/81*0124*..		205/55R15-88		
X*LFX	e2*93/81*0117*..	55 -108	205/60R15-91		
X*LFY	e2*93/81*0118*..				
X*P8C	e2*93/81*0125*..				
X*RFV	e2*93/81*0120*..				
X*RFX	e2*93/81*0119*..				
X*RGX	e2*93/81*0121*..				
X*RHY	e2*93/81*0191*..				
X*RHZ	e2*93/81*0180*..				
X*XFZ	e2*93/81*0122*..	140	205/60R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0478-04-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890**

ANLAGE: 1 CITROEN
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK
Stand: 26.10.2006



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*KFW*	e2*98/14*0232*..	50 -120	195/55R15	51G	ab e2*98/14*0189*02; ab e2*98/14*0110*02; Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
N*NFU*	e2*98/14*0233*..				
N*RFN*	e2*98/14*0234*..				
N*RFS	e2*98/14*0110*..				
N*RHY	e2*98/14*0189*..				
N*RHZ*	e2*98/14*0236*..				
N*WJY*	e2*98/14*0128*..				
N*8HZ*	e2*2001/116*0268*..				
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 -98	195/50R15-82		nur bis
N*DHV*	e2*93/81*0114*..	42 -120	195/55R15-84		e2*98/14*0189*01; nur bis e2*98/14*0110*01; Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
N*DHY*	e2*93/81*0115*.., e2*98/14*0115*..				
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX	e2*93/81*0104*.., e2*98/14*0104*..				
N*LFX*	e2*93/81*0106*.., e2*98/14*0106*..				
N*LFY	e2*93/81*0108*.., e2*98/14*0108*..				
N*LFZ	e2*93/81*0107*.., e2*98/14*0107*..				
N*NFZ	e2*93/81*0105*.., e2*98/14*0105*..				
N*RFS	e2*93/81*0110*.., e2*98/14*0110*..				
N*RFV	e2*93/81*0109*.., e2*98/14*0109*..				
N*RHY	e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*.., e2*98/14*0111*..				
N*WJZ	e2*93/81*0175*.., e2*98/14*0175*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0478-04-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK

Stand: 26.10.2006



Seite: 5 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0478-04-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45890

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TPK

Stand: 26.10.2006



Seite: 6 von 6

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- PC5) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren die Reifengröße 175/65R14 bzw. 175/70R14 serienmäßig eingetragen haben.